



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Elektronisches Grundbuchverfahren

1. Wann und an welchen Grundbuchämtern wird das elektronische Grundbuchverfahren eingeführt?

Das elektronische Grundbuchverfahren Folia ist in allen Grundbuchämtern der 22 Amtsgerichte in der Zeit von Oktober 2001 bis November 2006 eingeführt worden. Die Umstellung von ca. 1,2 Mio. Grundbuchblättern in allen Grundbuchämtern von Papier auf elektronische Führung war im Juni 2014 abgeschlossen.

2. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten aufgrund der Einführung des elektronischen Grundbuchverfahrens entwickelt? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.

Statistische Erhebungen über Bearbeitungszeiten liegen der Landesregierung nicht vor. Dennoch kann mitgeteilt werden, dass sich die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzt haben und viele Grundbuchämter „tagfertig“ sind.

3. Verläuft die Umstellungsphase auf das elektronische Grundbuchverfahren planmäßig? Wenn nein, sind Maßnahmen zur Entlastung der Grundbuchämter geplant?

Siehe Ziffer 1: Die Umstellung ist abgeschlossen.